

An die

Stadt Traunstein
SG Steuern und Abgaben

83276 Traunstein

Abgabefrist bis spätestens 31.01.2025

Antrag auf Befreiung von der Zweitwohnungsteuer für das Steuerjahr 2024

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Zweitwohnungsteuer gemäß Art. 3 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz wegen geringen Einkommens für das Steuerjahr 2024.

1. Angaben zur Person:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Familienstand: _____

Hauptwohnung: _____
(Straße, Hausnummer, PLZ)

Nebenwohnung: _____
(Straße, Hausnummer, PLZ)

Telefonnummer: _____
(Angabe freiwillig)

FAD: _____
(falls vorhanden))

2. Einkommensnachweise:

Die Befreiung für das Steuerjahr 2024 ist dann zu gewähren, wenn die Summe der positiven Einkünfte der steuerpflichtigen Person 29.000 Euro, bei nicht dauernd getrenntlebenden Ehegatten oder Lebenspartnern bis zu 37.000 Euro, im Jahr **2022**, nicht überschritten hat.

Folgende Unterlagen aus dem Jahr 2022 habe ich beigefügt:

- Vollständiger Einkommenssteuerbescheid

Alternativ:

- Elektronische Lohnsteuerbescheinigung/en
- Nichtveranlagungsbescheid vom Finanzamt
- Gehaltsnachweise (für Januar – Dez. 2022)
- Rentenbescheide (Alters-, Erwerbsunfähigkeits-, Unfall-, Halbwaisen-, Betriebsrente, etc.)
- Krankengeldnachweis
- Arbeitslosengeld I und/oder Arbeitslosengeld II-Bescheide
- BaföG-Bescheid
- Mutterschaftsgeld-, Elterngeld-, Betreuungsgeld-Bescheide
- Sonstiges: _____

Zusätzliche Unterlagen bei Schüler*innen bzw. Student*innen:

- Immatrikulationsbescheinigung/Studienverlaufsbescheinigung
- Elternunterhalt
(z.B. Schriftliche Erklärung der Eltern bzgl. Unterhaltshöhe, Kontoauszüge, etc.)
- Schulbescheinigung
- Sonstiges: _____

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben und dass über die belegten Einkünfte hinaus keine weiteren Einkünfte im Jahr 2022 erzielt habe.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Hinweise zum Datenschutz:

Ihre Daten (alle Angaben im Formular inkl. eventuelle Anlagen) werden von der Stadt Traunstein verarbeitet, um die Zweitwohnungsteuerpflicht zu prüfen.

Rechtsgrundlage hierfür sind die Gemeindeordnung, das Kommunalabgabengesetz und die Zweitwohnungsteuersatzung.

Die Speicherdauer der Daten beträgt 10 Jahre. Weitere datenschutzrechtliche Informationen zu Ihren Rechten und die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten erhalten Sie auf Nachfrage bei der sachbearbeitenden Stelle oder auf der Webseite der Stadt Traunstein unter www.traunstein.de in der Fußzeile im Bereich Informationspflichten.